

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/176

Datum der Freigabe: 17.07.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	17.07.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Arnis		öffentlich
Stadtvertretung Arnis	27.08.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Lange Str. 61

Sach- und Rechtslage:

Das vorhandene Wohnhaus und das rückwärtige Stallgebäude auf dem Grundstück Lange Str. 61 soll abgebrochen und an gleicher Stelle ein neues Wohnhaus errichtet werden. Das neue Gebäude enthält eine Wohnung, die sich über das Erd- und das Obergeschoss erstreckt. Anstelle der jetzigen Satteldachform erhält das Haus ein Mansarddach. Über die Zufahrt neben dem Gebäude wird der geplante rückwärtige Stellplatz erreicht. Das neue Wohnhaus fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein und ist somit gemäß § 34 BauGB zulässig. Gemäß § 3 der Erhaltungssatzung der Stadt Arnis bedarf jedoch sowohl der Rückbau als auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Gemäß § 2 dieser Erhaltungssatzung soll hiermit der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebietes und auch die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gesichert werden. Beide Punkte werden aus Sicht der Verwaltung mit dem beantragten Wohnhaus eingehalten, zumal hier keine zusätzliche Ferienwohnung beantragt wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Arnis erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Abbruch und Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohnung auf dem Grundstück Lange Str. 61.

Anlagen:

Lageplan_Grundrisse_Ansichten